

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stephan Machulik (SPD)**

vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

zum Thema:

**Wann können Fahrradfahrer\*innen endlich verkehrsregelkonform und ohne sich oder Fußgänger\*innen in Gefahr zu bringen vom Gleisdreieck Park in Richtung Potsdamer Platz über die Köthener Brücke und in die Gegenrichtung fahren?**

und **Antwort** vom 06. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Machulik (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14646

vom 17. Januar 2023

über Wann können Fahrradfahrer\*innen endlich verkehrsregelkonform und ohne sich oder  
Fußgänger\*innen in Gefahr zu bringen vom Gleisdreieck Park in Richtung Potsdamer  
Platz über die Köthener Brücke und in die Gegenrichtung fahren?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat die Gefahrenstelle auf der hochfrequentierten Fahrradstrecke auf dem überregionalen Radweg Berlin-Leipzig vom Park am Gleisdreieck Richtung Potsdamer Platz über die Köthener Brücke und wieder zurück bekannt?

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass Fußgänger\*innen im Bereich der Bushalte U Mendelssohn-Bartholdy-Park regelmäßig und teilweise massiv durch Fahrräder behindert werden?

Antwort zu 1 und 2:

Dem Senat ist die Örtlichkeit und der Umstand bekannt, dass es durch das verbotswidrige Befahren der dortigen Gehwege mit Fahrrädern regelmäßig zu Konflikten mit dem Fußverkehr kommt.

Frage 3:

Welches verkehrliche Verhalten wird von Fahrradfahrer\*innen aus Sicht des Senats an dieser Stelle erwartet (bitte für beide Richtungen darstellen)?

Frage 7:

Wie sollen sich Fahrradfahrer\*innen verhalten, die keine Fußgänger gefährden wollen?

Frage 11:

Ab wann können Fahrradfahrer\*innen das Schöneberger Ufer und die Köthener Brücke überqueren ohne sich oder Fußgänger\*innen zu gefährden?

Antwort zu 3, 7 und 11:

Vom Gleisdreieckpark kommend kann der Radverkehr in Richtung Potsdamer Platz zunächst den Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen für den Radverkehr auf dem Schöneberger Ufer nutzen und sich entweder gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf dem linken Fahrstreifen einordnen (direktes Linksabbiegen) oder bis in Höhe der Köthener Brücke fahren und dort gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der StVO von der Radverkehrsführung am rechten Fahrbahnrand nach links abbiegen (indirektes Linksabbiegen).

Vom Potsdamer Platz aus kann von der Köthener Straße auf die Köthener Brücke gefahren werden. Unmittelbar vor der Lichtzeichenanlage am Schöneberger Ufer führt ein baulicher Radweg entlang des Schöneberger Ufers zur Lichtzeichenanlage an der Flottwellstraße, wo eine eigene Signalisierung für den Radverkehr eine sichere Überquerungsmöglichkeit in Richtung Gleisdreieck Park bietet.

Während die genaue Wahl der Strecke jedermann freisteht, erwartet der Senat von allen Verkehrsteilnehmenden durchgängig die Einhaltung der Vorgaben der StVO.

Frage 4:

Wieviel Zeit dauert aus Sicht des Senats eine verkehrsregelkonforme Überwindung dieser Strecke für Fahrradfahrer\*innen?

Antwort zu 4:

Aufgrund der verschiedenen und in der Antwort zur Frage 3 dargestellten Optionen sowie angesichts jeweils unterschiedlicher, persönlicher Leistungsfähigkeiten von Radfahrenden ist eine Zeitangabe nicht seriös möglich.

Frage 5:

Welches verkehrliche Verhalten wird von Fußgänger\*innen aus Sicht des Senats an dieser Stelle erwartet?

Antwort zu 5:

Parallel zu den in der Antwort zur Frage 3 dargestellten Strecken ermöglichen die vorhandenen Gehwege und Fußverkehrsfurten an den Lichtzeitanlagen eine Nutzung durch den Fußverkehr. Der Senat erwartet auch dabei die Einhaltung der Vorgaben der StVO.

Frage 6:

Ist an dieser Stelle eine zumutbare und ungefährliche Querung des Schöneberger Ufers mit Fahrrad aus Sicht des Senats möglich, insbesondere für Kinder und alte Menschen?

Antwort zu 6:

Für die in der Antwort zur Frage 3 dargestellte Überquerung in Richtung Gleisdreieck Park besteht für den Radverkehr eine eigene Signalisierung an der Lichtzeitanlage an der Flottwellstraße, die eine sichere Überquerung des Schöneberger Ufers auch mit dem Fahrrad ermöglicht. In der Gegenrichtung erfordert das direkte sowie indirekte Abbiegen vom Schöneberger Ufer nach links auf die Köthener Brücke eine erhöhte Aufmerksamkeit und die Fähigkeit zur Einschätzung von Fahrgeschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs. Wer solche Fahrmanöver an dieser Stelle vermeiden möchte, kann das Fahrrad schieben und die Wege für den Fußverkehr nutzen.

Frage 8:

Wie sollen sich Fußgänger\*innen verhalten, wenn über den Fußgängerweg regelmäßig Fahrräder fahren müssen?

Antwort zu 8:

Wie in der Antwort auf Frage 3 dargelegt, ist die verbotswidrige Nutzung der Gehwege durch den Radverkehr nicht unausweichlich erforderlich. Zudem gibt es keine Verpflichtung, wonach sich der Fußverkehr dem regelwidrigen Verhalten von Radfahrenden zu unterwerfen hat.

Frage 9:

Wie ist der derzeitige Planungsstand des Senats für diese Querung?

Frage 10:

Worauf sollen sich Fahrradfahrer\*innen einstellen, welche Umgestaltung ist für welchen Zeitraum hier geplant?

Antwort zu 9 und 10:

Der sich zurzeit noch in der abschnittweisen baulichen Umsetzung befindliche Radfernweg Berlin-Leipzig soll nicht über die Köthener Brücke, sondern über eine neu zu errichtende Fuß- und Radwegbrücke über den Landwehrkanal (einschließlich Kanaluferstraßen) geführt werden, welche den Park am Gleisdreieck mit dem Potsdamer Platz (Linkstraße und Gabriele-Tergit-Promenade) verbindet. Da diese Wegeverbindung auch eine Vorrangroute für den Radverkehr darstellt, wurde die neue Brücke mit hoher Priorität bei der hierfür zuständigen Brückenbauabteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Umwelt- und Verbraucherschutz bestellt.

Berlin, den 06.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz